

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gabi Schmidt (FW):

Ich frage die Staatsregierung, ob die für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 zur Bewertung angemeldete Ortsumgehung Lenkersheim aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der dortigen B 470 besondere Priorität genießt, wie die Staatsregierung dafür sorgen möchte, dass die Ortsumgehung Lenkersheim mit höchster Dringlichkeit in den Bundesverkehrswegeplanes 2015 aufgenommen wird und wie die Staatsregierung die Chancen dafür sieht, dass die Ortsumgehung Lenkersheim in den kommenden fünf Jahren realisiert wird?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Ortsumgehung Lenkersheim im Zuge der B 470 wurde für die aktuelle Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) angemeldet. Sie ist in der bayernweiten Anmelde-Liste enthalten, die der Ministerrat in seiner Sitzung am 12. März 2013 beschlossen hat. Ob und mit welcher Dringlichkeit die Ortsumgehung Lenkersheim in den Entwurf des neuen BVWP aufgenommen wird, legt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf der Basis einer bundesweiten Bewertung aller Projekte fest. Die dafür notwendigen Projektdaten wurden dem BMVI im Frühjahr 2014 übermittelt. In die Bewertung fließt unter anderem auch die prognostizierte Verkehrsbelastung ein.

Eine Aussage zur Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung in den nächsten Jahren kann derzeit nicht getroffen werden. Die Bewertung und Einstufung des Projektes bleibt zunächst abzuwarten.